

Bekanntmachung

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG (Nds. Kommunalprüfungsgesetz) die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Twistringen geprüft. Der Prüfbericht wurde dem Rat bekannt gegeben und liegt gemäß § 5 Abs. 2 NKPG vom Tage nach dieser Veröffentlichung an sieben Tagen während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Twistringen – Zimmer 219 – zur Einsichtnahme öffentlich aus. In die Frist werden Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktage nicht einbezogen.

Der Prüfbericht ist auch unter www.twistringen.de einsehbar.

Twistringen, den 10.05.2022

DER BÜRGERMEISTER

gez.: J. Bley